

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

50.2 Soziale Planungs- u. Beratungsaufgaben

23.02.2006

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 20.03.2006
-------------------	--

Tagesordnungs- punkt	Haushaltsentwurf 2006; Haushaltsstelle 4700.7188.4 – Zuschuss zur Beratungsstelle für Nichtsesshafte
-------------------------	---

Erläuterungen:

Die im Haushaltsplanentwurf 2006 für diese Haushaltsstelle vorgesehenen Haushaltsmittel betragen 170.000 €.

Der Katholische Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. (SKM) unterhält seit dem 01.02.1985 in Siegburg eine Beratungsstelle für Nichtsesshafte. Aufgabe dieser Beratungsstelle ist im Wesentlichen die Beratung und Betreuung von allein stehenden hilfebedürftigen Einzelpersonen (Nichtsesshaften / Obdachlosen) u.a. auch im Rahmen eines begleitenden Wohntrainings (so genanntes Betreutes Wohnen) in hierzu angemieteten Häusern in Siegburg und Troisdorf.

Mit den anliegend beigefügten Schreiben vom 07.09.2005 bzw. vom 20.10.2005 beantragt der SKM die Übernahme von Betriebs- und Personalkosten der Fachberatungsstelle sowie der betreuten Wohngruppen.

Der SKM macht folgende Betriebs- und Personalkosten geltend:

	Gesamtkosten	Anteil RSK
Fachberatungsstelle:	154.326,78 €	77.163,39 €
Dezentrale Wohngruppe:	63.193,33 €	31.596,66 €
Wohngruppe Alte Str. Troisdorf:	61.443,33 €	30.721,66 €
Wohngruppe Frankfurter Str. Siegburg:	64.558,34 €	32.279,17 €
Summe	343.521,78 €	171.760,88 €

Der Zuschuss des LVR für das Jahr 2006 wurde vorläufig festgesetzt auf insgesamt 170982,97€, davon entfallen 77.163,39 € auf die Fachberatungsstelle, 31.337,36 € die dezentralen Wohngruppen, 30.462,36 € auf die Wohngruppe Alte Str. in Troisdorf und 32.019,86 € auf die Wohngruppe Frankfurter Str. in Siegburg. Nach Abschluss des Geschäftsjahres werden die tatsächlich entstandenen Kosten abgerechnet.

Die Verwaltung schlägt vor, dem SKM für seine Arbeit einen Zuschuss entsprechend dem Abrechnungsergebnis bis zur Höhe von 170.000 € zu gewähren.

Um Beratung wird gebeten

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 20.03.2006